

## Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 58

Öffentliche Bekanntmachung  
über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe  
der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe und  
Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das  
Bundesamt für Wehrpflicht sowie an öffentlich-recht-  
liche Religionsgesellschaften nach dem  
Bundesmeldegesetz (BMG)

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Wahlen:**

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der  
Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Par-  
teien, Wählergruppen und anderen Trägern von  
Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen  
und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler  
Ebene, zu widersprechen.

Die Stadt Bad Salzuflen als Meldebehörde darf in  
den 6 der Wahl oder Abstimmung vorangehenden  
Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Na-  
men und Anschriften von Gruppen von Wahlberech-  
tigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung  
das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten  
der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt  
werden. Die Person oder Stelle, der die Daten über-  
mittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei ei-  
ner Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie  
spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstim-  
mung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht über-  
mittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden,  
bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzu-  
legen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Er muss spä-  
testens 6 Monate vor einer Wahl oder Abstimmung  
bei der Meldebehörde eingegangen sein. Er gilt bis  
zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Man- datsträger, Presse oder Rundfunk:**

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht der  
Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu wi-  
dersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk  
Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder  
Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Stadt Bad Sal-  
zuflen als Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder  
fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburts-  
tag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das  
50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht über-  
mittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden,  
bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzu-  
legen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage:**

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht der  
Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Ad-  
ressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Stadt Bad Salzuflen als Meldebehörde darf an  
Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18.  
Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Heraus-  
gabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in  
Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht über-  
mittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden,  
bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzu-  
legen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr:**

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das  
Recht, der Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1  
des Soldatengesetzes (SG) widersprechen zu könn-  
en. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen  
mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Le-  
bensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58 b SG können sich Frauen und Männer, die  
Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, ver-  
pflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern  
sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersen-  
dung von Informationsmaterial übermittelt die Stadt  
Bad Salzuflen als Meldebehörde dem Bundesamt für  
das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund  
§ 58 c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März fol-  
gende Daten zu Personen mit deutscher Staatsange-  
hörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht über-  
mittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden,  
bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzu-  
legen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesell- schaft durch den Familienangehörigen eines Mit- glieds dieser Religionsgesellschaft:**

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht  
der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG wi-  
dersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Stadt Bad Salzuflen als Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widersprüche gegen die vorgenannten Weitergaben von Daten können entweder direkt beim Bürgerservice der Stadt Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen, eingelegt werden, oder sind schriftlich an die

Stadt Bad Salzuflen  
- Bürgerservice -  
32102 Bad Salzuflen

zu richten. Formulare sind im Bürgerservice, Rathaus, Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen erhältlich.

Bad Salzuflen, den 04.10.2022

Stadt Bad Salzuflen  
Der Bürgermeister

KrBl. Lippe 10.10.2022